Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 26 (1893)
Heft: 14

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

XXVI. Jahrgang **Nr. 14.** Bern, 8. April 1893.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Mädchenturnen. — „Ins Welschland". — Die Einführung der mitteleuropäischen Zeit am 1. April. — Bernischer Lehrerverein. — Langenthal. — Niedersimmenthal. — Verwaltungskommission der Lehrerkasse. — Kreissynode Aarwangen. — Stadt Bern. — Gsteigwyler. — Hofwyl. — Delsberg.— Lage alter Lehrer im Kanton Bern. — „Berner-Zeitung". — Schulfestchen. — Zürich. — Luzern. — Lesefund. — Lehrerbestätigungen. — Amtliches. — Schulausschreibungen.

Mädchenturnen.

In Nr. 1 der „*Monatsblätter für das Schulturnen*" tritt *Dr. Yersin*, Arzt in Sentier, mit grosser Wärme und Begeisterung für bessere Pflege des Mädchenturnens ein und empfiehlt am Schlusse seines Aufsatzes die Bildung von Töchterturnvereinen, welche so gut ihre Berechtigung hätten, wie die 400 schweizerischen Turnvereine für Jünglinge. Wir sind durchaus für das Mädchenturnen eingenommen und versprechen uns von dessen allgemeiner Ein- und Durchführung die schönsten Erfolge; nur können wir es nicht leiden, wenn von den Befürwortern desselben so viel blauer Dunst aufgewirbelt wird. Da heisst es:

„Die gegenwärtige Mädchenerziehung verstösst, dank zahlreicher Vorurteile, dank den Anforderungen des guten Tones und der Mode, gegen die elementarsten Begriffe der Hygiene und Physiologie. Die Mädchen werden von ihrem zartesten Alter an gezwungen, den ganzen Tag auf oft schlecht konstruierten Schulbänken sich mit Schreiben, Lesen, Zeichnen, Nähen und dem Sprachstudium zu befassen. Dabei uutersagt ihnen die pädagogische Wohlanständigkeit (bien séance) selbst die Bewegung und die Veränderung der Lage. Die Unterrichtspläne sind überladen, die Erholungen zu wenig zahlreich und ausgiebig, die Zahl der Turnstunden zu geringe, die kräftigen und lauten Spiele, wie sie die Knaben treiben, sind den Mädchen untersagt, u. s. f. Darum haben die Mädchen fast durchwegs eine bleiche Gesichtsfarbe, ungleich hohe, vorstehende Achseln, gewölbten Rücken, matten, schleppenden Gang, kurzen Atem u. s. f.

Da müssen wir denn doch zuerst fragen: Auf *welche* Schulen passt dieses Schauertableau? Im Kanton Bern gibt es 50,460 Primar- und 2992 Sekundarschülerinnen. Für jene, d. h. zirka 95 % aller Schülerinnen, trifft die Lamentation aus dem Grunde nicht zu, weil dieselben meist vom Lande sind und weil sie von je fünf Tagen nur zwei in der Schule zuzubringen haben, ungerechnet den Sechstel, den sie ungestraft fehlen dürfen. Indem man also fortwährend von *„unserer verfehlten und verkehrten Mädchenerziehung“* redet, macht man sich allerwenigstens einer Übertreibung um 95 % schuldig, setzt sich dem Vorwurf der Oberflächlichkeit und dem berechtigten Vorhalt aus, die Menschheit nur insoweit der Wertung und Berücksichtigung würdig zu halten, als sie aus höhern Schulen hervorgegangen ist. Wir bitten deshalb, bei allen fernern, unvermeidlich bleibenden Erörterungen über dieses Kapitel, das Kind beim rechten Namen zu nennen und nicht obenhin von *„Mädchenerziehung“* in unsern Schulen reden zu wollen.

„Turnet mit den Mädchen, dann werden die Wangen rot, das Auge lebhaft, die Haltung schön und gerade, der Leib geschmeidig, die Bewegungen anmutig und frei!“

Wer wollte leugnen, dass durch ein anhaltendes, vernünftig geleitetes Turnen diese schönen Eigenschaften gefördert werden können! Aber welche Übertreibung liegt auch hier wieder vor! Die Ärzte, und das sind ja die Hauptkritiker, sollten vor allem aus wissen, wie in der Hauptsache obige Vorzüge des Körpers auf die Ererbung von den Eltern und die gehörige Ernährung und zweckmässige Beschäftigung zu Hause zurückzuführen sind. Vergleicht ihr Herren die Schuljugend wohlhabender Weingegenden mit derjenigen verarmter Gegenden, wo Kartoffeln und Chicoreekaffee die täglich dreimalige Nahrung ist, und ihr werdet bald sehen, dass die roten Wangen und anmutigen Bewegungen ihre Hauptursache in etwas ganz anderem als einem gut eingerichteten Turnunterrichte haben.

Hier müssen wir einem sich denkenden Männern allgemein aufdrängenden Gedanken Ausdruck geben: So abondant die heutige Kritik der Schulverhältnisse und Schulerfolge ist, indem Hunderte Unberufener und mehr oder weniger Berufener ihr kostbares Urteil über die Schule der Mitwelt nicht glauben vorenthalten zu sollen, so wenig Mut zeigt diese Kritik, auf die Quelle alles Übels, die sozialen Missverhältnisse, hinzuweisen und einzutreten. Man könnte leicht den Sozialdemokraten beigezählt werden! So entstehen die so zahlreichen absprecherischen Deklamationen über Dinge und Zustände, die dem Kenner der Verhältnisse bloss ein Lächeln, dem grossen Haufen aber keine Spur von nachhaltiger Wirkung abzugewinnen vermögen.

„Ins Welschland."

Der „*Grütlianer*" schrieb unlängst: Ostern rückt heran. Eine grosse Anzahl Kinder werden der Schule entlassen und an jedes derselben wird die Frage gestellt: Was nun? Wer sich nicht entschliessen kann, sofort eine Lehrzeit bei irgend einem Meister zu beginnen, geht vorläufig ins „*Welschland*", um die französische Sprache zu erlernen. Unsere welschen Eidgenossen machen sich diese deutsche Gewohnheit gehörig zu nutze. Pensionen für Töchter, für Knaben sind überall bereit, zu sehr „mässigen Preisen" unsere Sprösslinge in die Geheimnisse der französischen Sprache einzuweihen, ihnen auch etwas äussern „Schliff" und Freude am lieben *Ich* beizubringen. Die Preise sind gewöhnlich Fr. 400 bis 800 oder sogar höher, je nachdem. Gewöhnlich sind solche Kinder nicht übel versorgt, obschon oft auch nichts zu rühmen ist. Was aber ein solches Jahr kostet, weiss gewöhnlich nur — die Mutter.

Ganz anders sind aber diejenigen daran, deren Vater nicht Fr. 400 bis 800 bezahlen kann; doch ist auch für diese Platz genug. Stellen zur Besorgung eines kleinen Viehstandes, zur Aushülfe in der Küche, als „Stütze der Hausfrau", als Kindermädchen sind immer massenhaft zu besetzen und werden ebenso massenhaft aufgesucht, weil „*sehr günstige Gelegenheit*" zur Erlernung der französischen Sprache geboten ist.

Lohn wird natürlich nicht gegeben, dagegen familiäre, gute Behandlung zugesichert. Aber gerade hier heisst es: „Aufgepasst!" Die gute Behandlung besteht sehr oft in folgendem: Der Knabe ist schon ordentlich gross und stark. Gut, man schickt ihn allein oder mit einem *deutschen* Knecht aufs Feld, in den Wald; daheim ist er in der Scheune oder im Stall beschäftigt und benutzt nun recht fleissig die gute Gelegenheit, um — französisch zu lernen! Ist's ein Mädchen, so darf es den Aschenpudel machen, das „Fegen", „Waschen" besorgen, abends bis 10 oder sogar 12 Uhr allein in der Küche Gemüse „rüsten" und kann dabei „französisch" lernen. Oft wird sogar Unterricht versprochen. Schreiber dies plazierte vor einem Jahre eine Cousine in ein Institut als Volontärin, wo vom Vorsteher, einem Lehrer, wöchentlich drei Stunden Unterricht, zu berechnen à Fr. 2, versprochen wurden. Natürlich glaubte man, dieser Unterricht werde durch den Lehrer erteilt. Schliesslich stellte sich heraus, dass oft Wochen vergingen, ohne dass Zeit gefunden wurde, dem Mädchen eine Stunde zu widmen. Der Unterricht bestand sehr oft darin, dass man dem Mädchen erlaubte, ohne weitere Beihülfe einige Sätze zu schreiben. Gewöhnlich ist auch das Schlafzimmer für solche Leute irgend eine Ecke, wo weder Sonne noch Mond, noch frische Luft hinkommt. Kurz und gut, die jungen Leute werden einfach ausgebeutet. Gar oft sind auch solche junge Mädchen sittlichen Gefahren ausgesetzt und wenn sie einen Fehl-

tritt begehen, so schützen die famosen Gesetze einiger Kantone den Verführer vor jeglicher Strafe. Darum, *Ihr Väter, seht Euch gut vor, wo Ihr Euere Kinder unterbringt!* Gewöhnlich handelt es sich im Welschland nur darum, für ein Jahr eine billige Magd zu finden und wir Deutsche gehen nur zu leicht ins Garn.

Die Einführung der mitteleuropäischen Zeit am 1. April 1893.

Die Uhren in Deutschland werden bekanntlich jetzt nach der durch die Kulmination bestimmten Ortszeit gestellt. Diese Zeit ist nicht für alle Orte in Deutschland gleich, weil die Sonne nicht zu gleicher Zeit an allen Orten in Deutschland kulminiert. Bei einer verschiedenen Zeit in den einzelnen Orten eines Landes lassen sich aber genaue Fahrpläne der Eisenbahn nicht so leicht aufstellen, wie bei einer einheitlichen Zeit. Die Eisenbahnverwaltungen haben daher in fast allen Ländern schon längst bei der ersten Aufstellung eines Fahrplanes nach einer allen Orten desselben Landes gleichen sogenannten Einheitszeit gerechnet. Das ist in England die Zeit von Greenwich, in Frankreich diejenige von Paris, in Spanien die von Madrid, in Italien die von Rom, in Belgien die von Brüssel, in der Schweiz die von Bern, im westlichen Russland die von Petersburg, im östlichen Russland die von Moskau, in Schweden und im Deutschen Reiche (im letztern allerdings erst seit 1891) die des 15. Meridians östlich von Greenwich.

Solange die Eisenbahnverwaltungen nur im innern Verkehr diese Einheitszeit anwenden und nicht auch die Bahnuhren in den einzelnen Orten danach gestellt und die Fahrpläne danach eingerichtet werden, hat die Annahme der Einheitszeit seitens der Eisenbahnen keine Bedeutung für das übrige bürgerliche Leben. Eine solche tritt erst dann ein, wenn die Eisenbahnen auch für den äussern Verkehr nach der Einheitszeit rechnen, also auch alle Bahnuhren danach gestellt und die Fahrpläne danach berechnet werden. Dann wird neben der Einheitszeit der Eisenbahn die Ortszeit sich nicht halten können; denn bei dem heutigen grossartigen und immer noch steigenden Verkehr spielt die Eisenbahn eine so tief in das öffentliche Leben einschneidende Rolle, dass es nicht gut angehen wird, Orts- und Eisenbahnzeit zu trennen, und da es im gewöhnlichen Verkehr auf einige Minuten früherer oder späterer Zeit nicht ankommt, im Eisenbahnbetriebe jedoch eine einzige Minute von grösster Wichtigkeit sein kann, so wird schliesslich die Eisenbahnzeit, also die Einheitszeit des betreffenden Landes, auch für das ganze bürgerliche Leben massgebend und für dasselbe als gesetzliche Zeit eingeführt werden

müssen. Das ist bereits in England, Frankreich, Schweden und andern Ländern geschehen und ist nun nach einem vom Reichstag angenommenen Gesetz am 1. April d. J. in Deutschland ebenfalls vor sich gegangen. Wir rechnen demnach vom 1. April ab nicht nur im Eisenbahnverkehr, sondern auch im gesamten Leben in ganz Deutschland nach der Zeit des 15. Meridians östlich von Greenwich, d. h. also: wenn es in einem Orte unter dem 15. Meridian östlich von Greenwich 12 Uhr mittags ist, so müssen alle Uhren in ganz Deutschland 12 Uhr mittags zeigen.

Man hätte diese Zeit die deutsche Zeit nennen können, hat ihr aber den Namen „Mitteleuropäische Zeit“ (M. E. Z.) gegeben, weil sie nicht nur für Deutschland massgebend sein wird, sondern auch bereits in Österreich-Ungarn und in Schweden (hier schon seit 1879) eingeführt worden ist und voraussichtlich bald auch von Dänemark, Italien und der Schweiz angenommen werden und damit in dem ganzen Mitteleuropa geltend sein wird.

Wenn für Deutschland als Einheitszeit gerade die Zeit des 15. Meridians östlich von Greenwich gewählt worden ist, so hat das seinen Grund darin, dass dieser Meridian das Gebiet des Deutschen Reiches so ziemlich in der Mitte durchschneidet. Der Berliner Meridian wäre allerdings in dieser Beziehung noch etwas günstiger gewesen; aber es musste darauf Rücksicht genommen werden, die deutsche, d. h. M. E. Z., mit jener der westlichen und östlichen Staaten in Einklang zu bringen, zunächst mit der Greenwicher und Petersburger, von denen die erstere genau 1 Stunde früher, die letztere fast genau 1 Stunde später zeigt als die des Meridians von Stargard.

Damit hat Deutschland das Seine dazu beigetragen, dass allmählich die Einführung einer Einheitszeit auf der ganzen Erde nach Stundenzonen durchgeführt werden kann. Es soll nämlich dahin gewirkt werden, dass künftig vom Grundmeridian von Greenwich an in östlicher Richtung die um eine Stunde, d. h. um 15 Grad abweichenden Meridiane (also der 15., 30., 45., 60. etc.) als Hauptmeridiane angesehen werden, und dass alle Gebiete, die um $7^1/_2$ Grad westlich und ebenso weit östlich von diesen einzelnen Hauptmeridianen liegen, ihre Ortszeit aufgeben und die Zeit des betreffenden Hauptmeridians annehmen. Selbstverständlich wird es sich bei Abgrenzung der 24 Stundenzonen nicht um genaue mathematische Grenzen handeln, sondern man wird sich auch richten nach den Grenzen der Staaten, nach Flussläufen, Gebirgszügen etc. Es würden also alle Länder, die sich um den Meridian von Greenwich lagern, (Grossbritannien, Holland, Belgien, Frankreich, Spanien und Portugal) dieselbe Zeit haben, wie die Orte unter dem genannten Meridian. Alle Länder, die sich um den 30. Meridian lagern (das westliche Russland, Kleinasien, Syrien und Ägypten), würden die Zeit dieses Meridians annehmen etc. Die Uhren in diesen verschiedenen

Staatengruppen würden immer um 1 Stunde abweichen. Wenn die Uhren in der Staatengruppe des Nullmeridians 12 Uhr Mittag zeigen, werden die Uhren der Staatengruppe des 15. Meridians auf 1 Uhr, die Uhren der Staatengruppe des 30. Meridians auf 2 Uhr stehen etc. Würde also jemand nach Einführung dieser Veränderung von Deutschland nach Frankreich reisen, so brauchte er nur bei Überschreitung der französischen Grenze seine Uhr 1 Stunde zurückzustellen, um sie mit den französischen Uhren in Übereinstimmung zu bringen. Reiste man von Deutschland nach Russland, so würde man an der russischen Grenze seine Uhr um 1 Stunde vorzustellen haben. Reiste ein Deutscher nur in der Staatengruppe des 15. Meridians, so würde seine Uhr überall die richtige Zeit zeigen.

(Aus Fricke „Astronomie".)

Schulnachrichten.

Bernischer Lehrerverein. Auf den 22. April nächsthin wird die Delegiertenversammlung einberufen. Die Verhandlungen beginnen vormittags 10 Uhr im Bierhübeli zu Bern. Als Traktanden erscheinen: 1. Bericht des Centralkomitees. 2. Schulgesetz. 3. Bundessubvention. 4. Schutz der einzelnen Mitglieder vor ungerechter Nichtwiederwahl. 5. Antrag der Sektionen Interlaken und Büttenberg (Quittungsbüchlein). 6. Antrag der zwei Sektionen Niedersimmenthal (Alters- Witwen- und Waisenkasse). 7. Arbeitsprogramm pro 1893/94. 8. Wahlen (§ 17 der Statuten). 9. Unvorhergesehenes.

Das Centralkomitee sieht sich veranlasst, die §§ 11 und 12 der Statuten in Erinnerung zu rufen. Darnach haben:

a. Die Sektionen auf je 30 Mitglieder nur einen Delegierten zu wählen und
b. die Sektionsvorstände dafür zu sorgen, dass sämtliche Ämter im Verhältnis zur Zahl auch durch Lehrerinnen vertreten sind.

Die Delegiertenversammlung wird den Verein mehrere kundert Franken kosten. Es können daher jedenfalls nur der statutarischen Zahl von Delegierten Reiseentschädigungen ausbezahlt werden.

Gegenwärtiger Mitgliederbestand 1892. Die Ämter Biel und Konolfingen haben ihren Beitritt noch nicht erklärt.

Die statistischen Aufnahmen sind bis spätestens den 10. April einzusenden und zwar auch von solchen Sektionen, in deren Bezirk sich keine Lehrerswitwen und -Waisen befinden.

Langenthal. Die Sektion Langenthal des bern. Lehrervereins, umfassend die Lehrerschaft der Kirchgemeinden Langenthal, Lotzwyl und Bleienbach, ist bei Beratung über Stellungnahme der Lehrer zu ungerechtfertigten Sprengungen zu folgenden Schlüssen gelangt:

1. Für Mitglieder, die durch Selbstverschuldung von ihrer Stelle entfernt werden, hat der bern. Lehrerverein keinen Schutz.

2. Wenn ein Mitglied in Gefahr steht, auf ungerechtfertigte Weise beseitigt zu werden, so hat der Vorstand der betreffenden Sektion den Schulinspektor zu interpellieren und mit Mitgliedern der Schulbehörden der betreffenden Gemeinde Rücksprache zu nehmen, um, wenn möglich, die Sprengung zu verhüten.

3. Im Falle einer Sprengung ist von der zugehörigen Sektion des Lehrervereins eine fünfgliedrige Kommission, bestehend aus dem Regierungsstatthalter als Präsident, zwei Mitgliedern der betreffenden Schulbehörde und zwei Mitgliedern des bern. Lehrerverbandes zu ernennen, welche die Gründe der Nichtwiederwahl zu untersuchen hat.

4. Solche Mitglieder, die auf ungerechtfertigte Weise entfernt worden sind, nimmt der Verein in Schutz und zwar auf folgende Weise:

a. Jedes Mitglied des bernischen Lehrervereins hat die Verpflichtung, sich während der Dauer eines Jahres auf keine Stelle zu melden, deren Inhaber aus unstichhaltigen Gründen weggewählt worden ist.

b. Die Wegwahl ist im Schulblatt, sowie in andern öffentlichen Blättern bekannt zu machen, damit die betreffende Gemeinde an den Pranger gestellt werde. (Bestimmungen über den Schutz gehören ins Schulgesetz.)

5. Mitglieder des Lehrerstandes, die einen Kollegen oder eine Kollegin verdrängen helfen, werden aus dem kantonalen Lehrerverbande ausgeschlossen, wenn sie demselben angehören und durch öffentliche Publikation gekenntzeichnet.

6. Die öffentlichen Taxationen bei Schulinspektionen sind abzuschaffen. Dagegen liegt den Schulinspektoren ob: Beratung, Belehrung und Administration.

7. Ein Lehrer oder eine Lehrerin ist auf 6 Jahre wiedergewählt, wenn die Mehrzahl der anwesenden stimmfähigen Bürger Nichtausschreibung beschliesst (wie bei den Geistlichen). Im Falle einer Ausschreibung ist das absolute Mehr aller stimmfähigen Gemeindebürger erforderlich, um einen Lehrer oder eine Lehrerin wegzuwählen.

Niedersimmenthal. Die hiesige Sektion des bernischen Lehrervereins hat in ihrer letzten Sitzung beschlossen, es sei dem Centralkomitee zu Handen der nächsten Delegiertenversammlung eine Eingabe zu machen über folgende zwei Punkte:

1. Das Tit. Centralkomitee möchte der nächsten Delegiertenversammlung einen Statutenentwurf vorlegen betreffend Witwen- und Waisenkasse, eventuell sei aus dem Schosse der Versammlung eine Kommission zur Ausarbeitung eines solchen Statuts zu ernennen.

2. In die Statuten des Lehrervereins sei ein Paragraph des Inhalts aufzunehmen, dass sich sämtliche Mitglieder verpflichten, sich auf keine Lehrerstelle zu melden, deren Inhaber ungerechtfertigt weggewählt worden ist.

Leider ist Mittwoch, den 29. März, eine Sprengung vorgekommen. In Bächlen (gem. Schule), Gemeinde Diemtigen, wurde der bisherige Inhaber weggewält.* In wie weit die Nichtwiederwahl eine ungerechtfertigte genannt werden darf, wird die Zukunft lehren, da die Parteien voraussichtlich nicht still schweigen, sondern sich der Presse bedienen werden. So viel kann hier versichert werden, dass seit Inkrafttreten der periodischen Wiederwahl dies in der gleichen Gemeinde der zweite Fall von Sprengung ist. Mehr derartige Fälle waren nicht möglich, weil die zeitweiligen Inhaber dieser Lehrerstelle verhältnismässig nur kurze Zeit „blieben". Erfreulich ist, mitteilen zu können, dass ein benachbarter Kollege die ihm von Bächlen angebotene, durch Sprengung erledigte Stelle, ausgeschlagen hat.

Die Sektion des bernischen Lehrervereins:
Inneres Niedersimmenthal.

---

* Vom Schulinspektorat II lag ein warmes Empfehlungsschreiben vor an die Schulgemeinde.

Verwaltungskommission der Lehrerkasse. Dieselbe hielt letzten Samstag im gewohnten Lokal an der Amthausgasse in Bern ihre 2. Sitzung dieses Jahres zur Erledigung verschiedener Geschäfte ab, als:

1. Passation (so viel an ihr) der Jahresrechnung.
2. Vorbereitung der Wahlen (Verwaltungs- und Prüfungskommission) an der Hauptversammlung.
3. Aufstellung der Traktandenliste für die letztere.
4. Bericht über die Thätigkeit der Verwaltungskommission an die Hauptversammlung, abgelegt durch den Sekretär.
5. Zuerkennung von 3 Unterstützungen aus dem Hülfsfonds.
6. Entgegennahme von Anzeigen betreffend Neuwahl von Bezirksvorstehern, u. a. m.

Kreissynode Aarwangen. Die Januarsitzung fand im Gasthof zum „Wilden Mann“ in Aarwangen, in unserm schmucken Amtssitze, statt. Das erste Referat hatte den neuen Schultisch des Herrn Schindler in Basel zum Gegenstande. Herr Dr. med. Kummer in Aarwangen war so freundlich, das einleitende Referat zu übernehmen und führte dasselbe mit der ihm eigenen Eloquenz und Gründlichkeit durch. Die Hauptpunkte seines Referates berührten die Wichtigkeit eines richtig konstruierten Subselliums für die Gesundheit und das Wohlbefinden des Schülers, ferner eine gedrängte Geschichte der verschiedenen Systeme der neuern Schultische. Er wies hin auf das geflügelte Wort des Hygieine-Professors Vogt am Kongress der Hygieniker in Prag: „Der beste Schultisch ist unbedingt derjenige, an welchem die Schüler möglichst wenig zu sitzen haben.“ Die Fortsetzung des Referates übernahm nun der Erfinder und Ersteller des neuen Schultisches, Herr Schindler von Basel, der eigens zu diesem Zwecke unserer Synode die Ehre seines persönlichen Besuches geschenkt hatte. Es kann natürlich nicht der Zweck dieser Zeilen sein, auf den Inhalt des umfangreichen und ungemein interessanten Referates hier näher einzutreten. Es mag genügen, zu bemerken, dass der Schindlersche Schultisch wirklich etwas ganz Neues und Eigenartiges ist und von all' den andern uns bekannten Systemen stark abweicht. Es wäre zu wünschen, dass dieses neue und eigenartige Subsellium, das dem Schüler ohne weitere umständliche Veränderungen zugleich als Stehpult, Sitzpult, Ruhesitz und Zeichnungstisch dienen kann und das daher wohl verdient, auch in weitern bernischen Lehrerkreisen bekannt zu werden, gelegentlich auch im Berner Schulblatt einer etwas eingehenden Besprechung gewürdigt würde. Vor Eröffnung der ziemlich lebhaften Diskussion über den Gegenstand gab Herr Oberlehrer Fr. Wittwer in Aarwangen in längerm Votum sein Urteil über den Tisch ab. Seine Bemerkungen mussten um so schwerer ins Gewicht fallen, als sie sich stützten auf die Erfahrungen, die er und seine Schüler damit in der Schulstube gemacht. Ein Exemplar des neuen Subselliums war nämlich zur Stelle, so dass den Anwesenden Gelegenheit geboten war, durch eigene Anschauung sich von den Vorzügen und Nachteilen desselben zu überzeugen. Die Meinungen darüber, ob der neue Schultisch oder besser gesagt das neue Pult sich zur Einführung für die Schulen auf dem Lande eigne, waren geteilt. Auf alle Fälle verdient das langjährige, ernste Bestreben des Herrn Schindler, eine Schulbank zu erstellen, die das körperliche Wohlbefinden der Schuljugend ermöglicht und die so häufig vorkommende seitliche Verkrümmung der Wirbelsäule verhindert, den aufrichtigen Dank aller Schul- und Jugendfreunde, ganz besonders auch der Lehrerschaft. Der Präsident gab denn auch beiden Referenten gegenüber namens der Lehrerschaft der Kreissynode diesem Gefühl des schuldigen Dankes Ausdruck.

Die zweite Arbeit, die uns an der Aarwanger-Versammlung gebracht wurde, führte uns alle in weite, unendliche Fernen. Herr Matthys, Lehrer in Langenthal, hielt ein Referat: „Eine Reise in die Sternenwelt.“ Mit grosser Aufmerksamkeit wurde das treffliche Referat, das von liebevoller Hingabe an diesen Stoff und von eingehendem Studium der einschlägigen Materien Zeugnis ablegte, von allen Anwesenden angehört und der Referent hat damit der Versammlung viel Vergnügen und Genuss bereitet.

Über die Versammlung in Langenthal in nächster Nummer. -i.

Stadt Bern. Das neue chemische Laboratorium ist fertig und kann mit Beginn des Schuljahres benutzt werden.

Gsteigwyler hat die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel in seiner Schule eingeführt.

Hofwyl. Zur Aufnahme ins Seminar sind 66 Zöglinge angemeldet.

Delsberg (Korresp. vom 29. ds.). Die letzten abgeschlossenen Prüfungen für französisch sprechende Primarlehrerinnen haben ganz erfreuliche Resultate gehabt. Die 28 Schülerinnen des Seminars konnten alle patentiert werden. Von den 16 auswärtigen Aspirantinnen fiel eine durch.

Zur Aufnahme ins Seminar haben sich über 60 Mädchen aus den verschiedenen Teilen des Jura angemeldet, von welchen höchstens 28 aufgenommen werden können. Die meisten haben Sekundarschulen besucht.

Von den 72 Lehrkräften unseres Amtsbezirks sind 68 dem bernischen Lehrerverein beigetreten. Es ist auffallend, dass sich unsere Sektion in der letzten Versammlung nicht konstituiert hat. Ich glaube nicht, dass im gegenwärtigen Moment die bernische Lehrerschaft gleichgültig oder nachlässig sein sollte.

Lage alter Lehrer im Kanton Bern. Einem an eine Behörde gerichtetes Schreiben, dessen Einsichtsnahme uns gefälligst gestattet wurde, entnehmen wir folgendes:

„Wie Ihnen bereits bekannt ist, sah ich mich im Herbst 1891 veranlasst, wegen Schwerhörigkeit von dem Schuldienst zurück zu treten. Ich ergab mich in das Unvermeidliche in der Hoffnung, mit meinen 47 Dienstjahren auch ein Leibgeding von Seite des Staates zu erhalten. Aber ich hatte mich hierin getäuscht, der bezügliche Kredit war erschöpft; ich wurde auf den Herbst 1892 vertröstet. Auch dieser Herbst ist in dieser Beziehung leer an mir vorübergegangen. Auf der Bewerberliste für Leibgedinge stehen vor mir noch 6 andere Bewerber in gleicher Lage und nach mir sind wohl noch 50, die wahrscheinlich mit gleicher Sehnsucht auf diese Staatshülfe harren, wie ich. Für das laufende Jahr habe ich also gar keine Aussicht auf ein Leibgeding, da der grosse Rat des grossen Kantons Bern kein Geld hat, den daherigen Kredit nach Bedarf zu erhöhen.

Damit ist aber der bittere Kelch noch nicht erschöpft. Im Laufe des Winters 1891—92 nahm die Sehkraft meiner Frau immer mehr ab, bis sie vor einem Jahr ganz erblindete.“

Die „**Berner-Zeitung**“ glaubt den Anlass der Protesteinlegung der Kreissynode Aarwangen, in ihrer Nummer vom 29. abhin, benutzen zu sollen, um dem „Berner-Schulblatt“ aufs neue eins anzuhängen.

„Die Lehrerschaft scheine Lüthis Artikel nur durch die Brille des Schulblattes zu kennen, welches überhaupt eine Tonart führe, darüber noch zu reden sein werde“, schreibt der Redaktor der „Berner-Ztg.“ in die Welt hinaus, wie einer der auf der Höhe der Situation stünde, und auch quali-

fiziert und überhaupt im Falle wäre, unser Blatt zu zensieren. Wir weisen diese Einmischung in unsere Redaktionsthätigkeit mit aller Entschiedenheit zurück. Das Berner-Schulblatt hat vor einigen Monaten seine 25jährige unentwegt freisinnige, und, wie wir annehmen dürfen, nicht ganz vergebliche Wirksamkeit gefeiert und das zweite Vierteljahrhundert mit wachsender Abonnentenzahl angetreten. Dies ist der Titel, der es vor Unglimpf von freisinniger Seite her schützen sollte. Das Berner-Schulblatt hat, als das anerkannte Organ der freisinnigen Lehrerschaft des Kantons, bestehen können ohne irgend welche Beihülfe der Berner-Zeitung; die Berner-Zeitung war mitunter froh über Glieder der bernischen Lehrerschaft.

Was den Streitgegenstand selber anbetrifft, so wird es sich doch wohl um das neue Primarschulgesetz für den Kanton Bern handeln. Da liegt nun die Sache so, dass das Schulblatt und die (man darf das wohl sagen) gesamte Lehrerschaft des Kantons dasselbe als einen grossen Fortschritt freudig begrüssen, mit allem Nachdruck dafür einstehen und bei der Volksabstimmung einzustehen gesonnen sind, indes Herr Lüthis Artikel nicht der erste in der Berner-Zeitung ist, der am Gesetz Aussetzungen zu machen und Rempeleien anzubringen hat. Trotzdem „führt die Lehrerschaft ihre Sache nicht gut und erschwert die Mithülfe ihrer wirklichen Freunde." Diese vollständige Umstellung der Thatsachen macht eine weitere Diskussion unmöglich. Eine solche könnte höchstens dazu dienen, der Berner-Zeitung, dem Organ der Freisinnigen des Kantons Bern, eine zweite Belobigung durch die Volkszeitung in Herzogenbuchsee einzutragen. — Vor einer solchen Schmach wollen wir das Blatt bewahren.

Schulfestchen. Das „Evangelische Schulblatt" schenkt unserer Korrespondenz „Schulfestchen" in der vorletzten Nummer des Schulblattes die Ehre des Abdruckes, aber in missbilligender Weise, indem es dem Einsender in wenig verblümter Weise vorwirft, er nehme den „Unverstand", die „Roheit" und den „Stumpfsinn" in Schutz. Da unser Korrespondent ausdrücklich betonte, dass alles „natürlich in den Schranken des Anstandes" zu geschehen habe, so hätte die verehrliche Redaktion des „Evangelischen Schulblattes" wohl gut daran gethan, denselben mit etwas manierlicheren Ausdrücken in Beziehung zu setzen. Über die Sache selbst lässt sich ja reden. Fragliche Korrespondenz war eine vielleicht etwas zu realistisch gehaltene Meinungsäusserung, welche zur Kritik herausforderte. Diese Kritik ist bisher nicht erfolgt, und darum ist auch nicht konstatiert, ob die Mehrzahl der Lehrerschaft der im Artikel geforderten Art der Feier der Schulfeste beipflichtet oder nicht; aber eben darum hat auch das „Evangelische Schulblatt" kein Recht, sich breitschultrig und mit vorgestrecktem Beutel vor das Publikum hinzupflanzen und das widerliche: „Wir danken dir Gott, dass wir nicht sind u. s. w." auszustossen. Sollte wirklich das „Evangelische Schulblatt", das doch auch schon seine Jahre zählt, die Lehrer nicht anders zu rangieren vermögen, als: Da ist edle Gesinnung, Begeisterung für den Beruf sowie alles Schöne und Gute, Mannesmut und Mannesehre, gediegene und treue Schulführung und Pflichterfüllung, ergo — Muristäldeler; da ist alles das nicht, ergo — Buchser? Wir können an eine solche Auffassung unmöglich glauben und nehmen lieber an, der Redaktor des „Evang. Schulbl." sehe nachträglich selber ein, dass die von ihm an unsere Korrespondenz geknüpfte Nutzanwendung und das Fischen nach „blanken Thalern" und „schönen Banknoten" für das Muristaldenseminar, mit dem Hinweis auf die Ruchlosigkeit der Nichtmuristaldenlehrer, besser unterblieben wäre.

* * *

Zürich. (Korresp.). Der schweizerische Lehrertag ist nun definitiv auf Montag und Dienstag den 19. und 20. Juni angesetzt. Neben dem ersten Thema: „Bund und Schule“, über welches Herr Dr. Largiadèr das erste Votum abgeben wird, werden für den zweiten Tag kommen: „Hochschulunterricht“ und „Schule und Friedensbetrachtungen“. Referenten die Herren Prof. Dr. Vogt in Zürich und Dr. Zollinger in Basel. In besondern Sektionen werden sodann die verschiedenen Lehrgattungen ebenfalls zu ihrem Rechte gelangen und behandelt werden, was jeder am nächsten liegt.

Luzern. Immer nur nützlich. Der Direktor des luzernischen Lehrerseminars in Hitzkirch, Herr Kunz, macht in Begleit des Chorherrn Portmann und des Konviktverwalters Kopp eine Pilgerfahrt nach Rom und St. Loretto. Die Erfahrungen und Erlebnisse dieser Wallfahrterei sollen im neuen luzernischen Schullehrbuch gebührende Verwertung finden. Ein pädagogischer Wiederholungskurs wäre für die Herren eher angezeigt. (Emthl. Bl.)

Lesefund.

Der Frühling ist ein übermütiges Glitzern und Schillern, Singen und Jauchzen allerwegen; der Nachsommer hingegen ist wie ein stiller, feierlicher Sonntag. Da horcht und gehorcht nichts mehr der Erde; da lauscht alles ahnungsvoll dem Himmel und der Atem Gottes säuselt stimmungsvolle Lieder durch die gold'nen Saiten der milden Sonne. Der Himmel ist ja so redlich geworden, er hält tagsüber mehr, als er des Morgens mit seinen trüben Augen verspricht. (Rosegger).

Lehrerbestätigungen.

Dettligen, Unterschule, Brand, Emma, bish., def.
Steinenbrünnen, Oberschule, Siegfried, Alfred, bis., def.
Lützelflüh, Kl. III., Reist, Marie, bish., def.
„ Kl. IV., Krenger geb. Kühni, Elise, bish., def.
Aeschi-Ried, Oberschule, Burri, Rudolf, bish., def.
Hardern, gem. Schule, Joneli, Gottfried, bish., prov.
Rütti b. Büren, Mittelklasse, Marbott, Johann, Oberlehrer, Stellvertreter.
Arch, Kl. III., Ischer geb. Hürzeler, Marie, bish., def.
Burgdorf, Kl. I. A, Weibel, Friedrich, bish., def.
„ Kl. II. A, Tellenbach, Johann, bish., def.
Rinderwald-Ladholz, Wechselschule, Maurer, Gilgian, bish., prov.
Kandersteg, Unterschule, Rohr, Emma. Lydia, Albertine, bish., def.
Schwarzenbach, Oberschule, Hasler, Jakob, bish. in Wyssachengraben, def.
Scharnachthal, Oberschule, Bühler, Joh. Gottfried, bish., def.
„ Unterschule, von Känel geb. Kurt, Elise, bish., def.
Reudlen, Oberschule, Reusser, Jakob, bish., def.
Müntschemier, Oberschule, Läderach, Alfred, bish., def.
Lyssach, Kl. III., Obrecht, Emma, bish., def.
Seedorf, Kl. II., Arn geb. Arn, Emma, bish., def.
Radelfingen, Kl. I., Räz, Friedrich, bish , def.
Siselen, Mittelklasse, Dreyer, Fried. August, bish., def.

Schwanden b. Sigriswyl, Oberschule, Kopp, Johann, bish., def.
„ „ „ Unterschule, Oppliger, Ida, bish., def.
Erlenbach, Kl. III., Minnig, Rudolf, bish., def.
Ostermundigen, Kl. II., Boss, Christian, bish. in Utzenstorf, def.
Wasen, Kl. II. b, Tanner, Friedrich, früher in Dürrenroth, prov.
Ried b. Wasen, gem. Schule, Graf, Christian, bish., prov.
Reutenen, gem. Schule, Stalder, Karl, bish., def.
Wikartswyl, Oberschule, Aebi, Andreas, bish., def.
Wydimatt, gem. Schule, Meyer, Johann, bish., def.

Amtliches.

Eine neue 2. Schulklasse wird in Twären, Gemeinde Trub, errichtet.

Folgende Wahlen erhalten die Genehmigung:

1. Der Herren Johann Schaad und Ernst Rufer zu Lehrern an der Sekundarschule Utzenstorf. 2. Der Frl. Marie Bachmann zur Lehrerin an der Mädchen-Sekundarschule Bern. 3. Des Herrn Eugen Hœchle zum Gesanglehrer am Progymnasium Thun. 4. Des Herrn Christian Klopfenstein zum Lehrer an der Sekundarschule Koppigen. 5. Des Herrn Ernst Krebs zum Lehrer an der Sekundarschule Aarberg, definitiv. 6. Der HH. Dr. Franz Luterbacher und Dr. Heinrich Weber zu Lehrern am Gymnasium Burgdorf, definitiv.

Die Sekundarschule Twann wird für eine neue Periode von 6 Jahren anerkannt; Staatsbeitrag Fr. 2600.

Die Jahresrechnung der bern. Hochschulbibliothek pro 1892 erhält die Genehmigung; das Vermögen derselben beträgt Fr. 31,295. 25.

Schulausschreibungen.

Ort der Schule	Art der Schule.	Kinderzahl	Besoldung Fr.	Anmeld.-Termin	Kreis	Anmerk. *
Twären	Unterschule	40	550	15. April	III.	9. u. 4.
Wangen	Sek.-Schule, Lehrstelle		2400	15. „		2.
Ersigen	Klasse II b.	55	650	12. „	V.	2.
Zielebach	gem. Schule	40	700	11. „	VII.	1.
Orpund	Mittelklasse	40	700	11. „	IX.	—
Wyssachengraben	Klasse II a.	70	600	15. „	V.	2.
Murzelen	Oberschule	45	700	20. „	IV.	2.
Schwarzenburg	„	77	700	20. „	„	2.
Mengestorf	„	54	700	15. „	„	2.

*Anmerkungen: 1. Wegen Ablauf der Amtsdauer. 2. Wegen Demission. 3. Wegen prov. Besetzung. 4. Für eine Lehrerin. 5. Für einen Lehrer. 6. Wegen Todesfall. 7. Zweite Ausschreibung. 8. Eventuelle Ausschreibung. 9. Neu errichtet.

Orell Füssli-Verlag, Zürich. O. V. 512.

Baumgartner, A. Prof., Lehrbuch der französischen Sprache. In Original-Leineneinband Fr. 2. 25.
— — Französische Elementargrammatik „ —. 75.
— — Französisches Übersetzungsbuch „ —. 60.
— — Französisches Lese- u. Übungsbuch „ 1. 20.
— — Lehrgang der englischen Sprache. I. Teil. 3. Aufl. Fr. 1. 80. II. Teil Fr. 2. —.

von Arx, F. Illustr. Schweizergeschichte. Schulausgabe cart. Fr. 3. 50.

Die Bruchlehre im Anschauungsunterricht. 8 Wandtafeln zu 1 Fr. p. Stück.

Rüegg, H. R. Prof. Die Normalwörtermethode. Ein Begleitwort zur Fibel. Fr. 1. —.
— — 600 geometrische Aufgaben cart. „ —. 60.
— — Schlüssel zu den 600 geometrischen Aufgaben Fr. —. 60.

Balsiger, Ed., Schuldirektor. Lehrgang des Schulturnens, I. Stufe. brch. Fr. 1.20, cart. Fr. 1.50.

Stucki, G. Schülerbüchlein für den Unterricht in der Schweizergeographie cart. Fr. 1. 20.

Tableau des schweizerischen Bundesrates pro 1893. Neueste Ausgabe. Mit Kopf- und Fussleisten Fr. 2. —.

Pianos-Magazin

J. G. Krompholz, Bern

Telephon. 40 Spitalgasse 40. Telephon.

Grösste Auswahl
Nur ganz
zuverlässige und
bewährte Fabrikate
Pianos
mit Legato-System

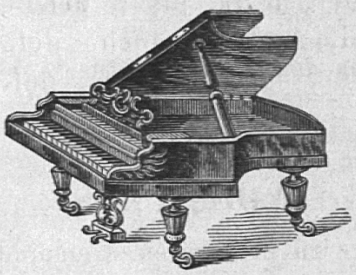

Fabrikpreise
von Fr. 650 an
Garantie 5 Jahre
Tausch
Miete

Spezial-Lager der besten **Schweizerfabrikate,** wie:
Trost & Cie., Zürich, (mit doppeltem Resonnanzboden von überraschender Tonfülle), **Rordorf & Cie., Zürich, H. Suter, Zürich, etc.**

Schul-Ausschreibung.

Infolge Demission: 3 teilige Mittelschule Orpund, 43 Schüler, Gemeindsbesoldung Fr. 700, dazu Fr. 170 Wohnung- und Gartenentschädigung, 1/2 Jucharte Pflanzland und Holz nach Gesetz. Anmeldungen bis 12. April inkl., auf dem Pfarramt Gottstatt.

Schweizerische Rekrutenprüfungen.

Die Aufgaben im

schriftlichen Rechnen | **mündlichen Rechnen**

Preis 35 Rp., Schlüssel 20 Rp. | **Preis 40 Rp.**

Herausgegeben von Rektor Nager.

Zu beziehen durch die

Buchdruckerei Huber in Altorf.

Patentierter Apparat zur Erreichung einer richtigen Federhaltung.

Bei gleichzeitigem Gebrauch durch sämtliche Schüler einer Klasse Erfolg in kürzester Zeit vollständig. Bestellungen unter 10 Stück (à 25 Cts.) werden nicht berücksichtigt.

Bezugsquelle: **Heinrich Schiess,** Lehrer, **Basel.**

Pianos und Harmoniums

Grösste Auswahl in allen Preislagen, nur prima Fabrikate.

Beste und billigste Bezugsquelle.

Spezialpreise und Bedingungen für die Tit. Lehrerschaft.

Miete — Tausch — Stimmung — Reparatur.

F. Pappé-Ennemoser, Kramgasse 54, **Bern.**

Verlag Schulbuchhandlung J. Kuhn, Bern.

Obligatorisch für die deutschen Mittelschulen des Kantons Bern:

J. Rüefli, Aufgaben zum schriftlichen Rechnen für Mittelschulen — 5 Hefte à je 20 Cts.
Ende April wird auch der dazu gehörige Schlüssel erscheinen — Preis 50 Cts.
N. Jacob, Illustr. Geographie der Schweiz, 6. Aufl. 1892 — geb. 70 Cts.
N. Jacob, Geographie des Kantons Bern, 4. Auflage — geb. 40 Cts.

Fernere empfehlenswerte und sehr verbreitete Schulbücher:

N. Jacob, Geographie von Europa, 5. Anflage 1892 — brosch. 40 Cts.
N. Jacob, Kleine illustr. Geographie des Kantons Bern, 4. Auflage — geheftet 20 Cts.
F. Schneeberger, Die Harfe, 100 2- und 3stimmige Lieder, 4. Auflage — geb. Fr. 1.—
F. Schneeberger, Männerchöre, I Heft enthaltend 8 hübsche Originallieder — 10 Cts.
Gesangbuch für Kirche, Schule und Haus (Reformgesangbuch) 2. Aufl. in verschiedenen Einbänden von Fr. 1.— bis Fr. 2.50.

Bei sämtlichen vorstehenden Werken auf 12 ein Freiexemplar.

Ebendaselbst Alleindepot für die Schweiz von
Schürers Tintenpulver; Portion schwarz 30 Cts., violett 60 Cts., blau 70 Cts., rot 15 Cts und Fr. 1.—.

Sekundarschule Wangen.

Wegen Demission ist die Lehrerstelle für Französisch, Geschichte, Geographie, Religion, Zeichnen, Gesang, Mädchenturnen neu zu besetzen. Besoldung Fr. 2,400.

Anmeldungen nimmt bis 15. April entgegen der Präsident der Sek.-Schulkommission, Herr Oberst **Roth.**

Gesucht.

Eine Lehrerin zu provisorischer, eventuell definitiver Anstellung. Anmeldung bis 15. April nächsthin bei der Exped. d. Bl. Eine Zehnrappenmarke beilegen.

Eine tüchtige Elementarlehrerin,

welche bereits mit Erfolg an einer ungeteilten bezw. zweiklassigen Schule gewirkt hat und auch in der französischen Sprache zu unterrichten fähig ist, wird für die Unterklasse der evangelischen Schule in Luxemburg gesucht. Gehalt Mk. 1200 und Mk. 150 Wohnungsentschädigung.

Anmeldungen werden von der städtischen Schuldirektion in Bern entgegengenommen.

Das Presbyterium
der evangelischen Gemeinde Luxemburg.

Verlag W. Kaiser, Bern.

Soeben sind erschienen:

Der Zeichenunterricht in der Volksschule. Zugleich eine erläuternde Beigabe zum Tabellenwerk für das Kunstzeichnen an Primar-, Sekundar-, und gewerblichen Fortbildungsschulen, herausgegeben unter Mitwirkung einer Kommission bernischer Schul- und Fachmänner von **C. Wenger.**

I. Teil mit 183 Figuren im Text. Preis cart. Fr. 3.—
II. „ „ 141 „ „ „ „ „ „ 3.—

Auch von der gesamten **deutschen und österreichischen** Fachlitteratur als ganz ausgezeichneter Wegweiser auf dem Gebiete des Zeichenunterrichtes bezeichnet.

Lehrbuch des Lateinischen für Anfänger. Bearbeitet von **Dr. P. Meyer,** Lehrer am städtischen Gymnasium in Bern.

I. Teil solid gebunden Fr. 2.50
II. „ „ „ „ 2.20.

Der II. Teil dieses trefflichen Lehrbuches enthält auch Lesestoff in gediegener Auswahl. — Eingeführt ist dieses Lehrbuch bereits am Gymnasium in Bern, in Solothurn u. s. w.

Verlag von Schmid, Francke & Co., Bern.

Nachstehende Bücher unseres Verlags wurden von der Erziehungsdirektion des Kantons Bern für obligatorisch erklärt:

Banderet & Reinhard. Grammaire et lectures française. Ire partie 2. éd. cart. fr. —.90;
IIme „ „ „ 1.—;
IIIme „ „ „ 1.50;

— **Vocabulaire pour les trois parties,** cart. fr. —.50.

Banderet Paul. Résumé de grammaire française (avec exercices) fr. 1.80.

Banderet P. et Reinhard. Cours pratique de langue française. (Abrégé des trois parties „Grammaires et lectures française". cart. fr. 1.35.

Benteli, Alb. Lehrgang zum technischen Zeichnen an Mittelschulen. I. u. II. Teil. 48 Blätter. gr. 4°, mit Text. Fr. 12.—;
Auch einzeln: I. Teil. Blatt 1—20. Geometrisches Zeichnen. gr. 4°. (Davon 9 Blatt in Farbendruck). Fr. 4.50.

Ribi, D. Aufgaben über die Elemente der Algebra, I. Heft, 7. Aufl.: Fr. —.30; II. Heft. 6. Aufl., 3. Heft, 5. Aufl. 4. Heft. 5. Aufl., à Fr. —.40,

Rüefli, J. Kleines Lehrbuch der Geometrie. 3. völlig neu bearb. Aufl., cart. Fr. —.70.

— **Kleines Lehrbuch der Stereometrie** cart. Fr. 1.25.

Zwicky, M. Grundriss der Planimetrie und Stereometrie.
I. Teil: Planimetrie cart. Fr. 1.80.
II. „ Stereometrie (unter der Presse.)

Ferner wurden von der Lehrmittel-Kommission des Kantons Bern zur Anschaffung empfohlen:

Elzingre, H., prof. **La deuxième année de géographie. Le canton de Berne.** 2 cartes. Fr. —.60.

— **La troisième année de géographie.** Manuel-Atlas à l'usage des classes primaires. **La Suisse,** ouvrage contenant 5 cartes. fr. 1.50.

Klee, H., Musikdirektor, **Der gebildete Sänger.** Eine gedrängte theoretisch-praktische Treff-, Takt- und Stimmschule. Zum Gebrauch b. Klassengesangunterricht, namentlich an Lehrerseminarien, sowie zum Selbstunterricht. Methodologischer Wegweiser für Gesanglehrer aller Stufen. cart. Fr. 1.20.

Langhans, Ed., Prof. **Handbuch der biblischen Geschichte und Litteratur.** Nach den Ergebnissen der heutigen Wissenschaft bearbeitet. Zwei Bände. Geb. Ermässig. Preis Fr. 7.50.

Leuzinger, R. Karte der Schweiz für Schulen. 1:800,000. Die Kantone durch Flächenkolorit unterschieden. Gefalzt mit Titel Fr. —.25; aufgezogen Fr. —.60.

— **Grosse Karte der Schweiz für Schulen.** 1:700,000. Die Kantone durch Flächenkolorit unterschieden. Roh oder gefalzt Fr. —.30; aufgezogen Fr. —.65; auf japanesischem Papier Fr. —.50.

— **Dieselbe,** mit Grenzkolorit der Kantone. Preise dieselben.
Hierzu:

— **Stumme Karte,** mit Einzeichnung der Kantonsgrenzen. Fr. —.15.

— **Wie oben,** mit Zufügung der Fluss- und Wassergebiete. Fr. —.15.

Die Leuzingerschen Schulkarten der Schweiz erscheinen jedes Jahr in mehreren Auflagen, welche stets bis auf die neueste Zeit nachgetragen werden. Auf 10 Exemplare das 11. gratis.

— **Schulkarte des Kantons Bern.** 1:400,000, die Amtsbezirke durch Flächenkolorit unterschieden, mit Anhang zur Verdeutlichung der Kurvendarstellung. Gefalzt, mit Titel 20 Cts., aufgezogen auf Leinwand 50 Cts. Auf 10 Exemplare das 11. gratis.

— **Reliefkarte der Schweiz für Fortbildungsschulen und Rekrutenprüfungen.** 1:530,000. Ohne Namen, die Städte und Ortsnamen nur durch grössere oder kleinere Punkte bezeichnet. Fr. 2.50.

Martig, E., Seminardirektor. **Anschauungs-Psychologie** mit Anwendung auf die Erziehung. 2. Aufl. brosch. Fr. 3.50, cart. Fr. 3.75.

— **Lehrbuch der Pädagogik.** cart. F. 2.—.

Reinhard, Ph. Neue Methode für den Rechnungsunterricht auf der Elementarstufe, nebst einigen Tausend Übungsaufgab. mit kleiner und grosser Tabelle. 2. Aufl. Fr. 2.—;
Die grosse Tabelle apart „ 1.25;
Die kleine Tabelle per Dutzend „ —.40;
Text apart „ —.75.

Ribi, D. Auflösungen zu den Aufgaben über die Elemente der Algebra. Für die 5. Auflage und folgende. 1. Heft: Auflösungen zu Heft 1, 2 der Aufgaben; 2. Heft: Auflösungen zu Heft 3, 4 der Aufgaben.
1. Heft: Fr. 1.—;
2. „ „ —.60;

Rüefli. Lehrbuch der ebenen Geometrie nebst einer Sammlung von Uebungsaufgaben. Zum Gebrauch an Sekundarschulen. 2. Aufl. Fr. 2.50.

— **Lehrbuch der Stereometrie** nebst einer Sammlung von Uebungsaufgaben. Zum Gebrauch an Sekundarschulen. 2. Aufl. Fr. 2.—.

— **Anhang zu dem Lehrbuch der ebenen Geometrie und zu dem Lehrbuch der Stereometrie.** Fr. 1.50.

Rüefli. Anhang zu den kleinen Lehrbüchern der Geometrie und Stereometrie. 2. Aufl. Fr. —.50.

— **Lehrbuch der ebenen Trigonometrie.** 2. Aufl. Fr. 1.50.

— **Aufgaben zur Anwendung der Gleichungen** auf die geometrischen Berechnungen. 2. Aufl. Fr. —.80.

— **Auflösungen.** 2. Aufl. Fr. 2.—.

— **Leitfaden der mathematischen Geographie.** Für den Unterricht an mittleren Schulanstalten, sowie zum Selbstunterricht bearbeitet. Mit vielen Figuren im Text. 2. Aufl. cart. Fr. 1.50.

— **Pestalozzi's rechenmethodische Grundsätze** im Lichte der Kritik. Fr. 1.80.

Rüegg, H. R., Prof. **Das Rechnen in der Elementarschule.** Ein Wegweiser für Lehrer und Lehrerinnen. 4. Aufl. Fr. —.80.

— **Die Pädagogik in übersichtlicher Darstellung.** 5. Aufl. Fr. 5.—.

— **Lehrbuch der Psychologie.** 4. Aufl. Fr. 4.—.

Schmid, P. A., Sek.-Lehrer. **Materialien zur Erläuterung deutscher Lesestücke.** Mit einer Einleitung über die Methode der Erläuterung. Fr. 3.60.

Steiger, J., Lehrer an der neuen Mädchenschule in Bern. **Führer durch den sprachlichen Teil des bernischen Oberklassen-Lesebuchs.** 1. Bändchen: Prosa. Fr. 4; — Zweit. Bändch.: Epische Poesie Fr. 3.50.

Stucki, G., gew. Schulinspektor. **Materialien für den naturgeschichtlichen Unterricht** in der Volksschule.

I. Teil, Botanik. 1. Kurs. 2. völlig umgearb. und bedeutend verm. Aufl. Mit 49 Abbildungen. Fr. 1.—.

II. Teil, Zoologie. 2. verm. u. verbess. Aufl. Fr. 1.50.

III. Teil, Mineralogie. Fr. —.40.

Wittwer, Lehrer. **Kurzgefasste Vaterlandskunde.** Zur Wiederholung für die bernische Jugend. 2. Aufl. mit R. Leuzingers Schulkarte der Schweiz (1 : 700,000). Fr. —.40.

Zwicky, M. Leitfaden für die Elemente der Algebra. Bearb. zum Gebrauche der Schüler.

1. Heft, 6. Aufl. Fr. —.40.
2. „ 6. „ „ —.60.
3. „ 5. „ „ —.80.

Durch die Buchhandlung, sowie direkt von der Verlagshandlung zu beziehen.

Verlag W. Kaiser (Antenen) Bern.

Schweizer. Geographisches Bilderwerk, 12 Bilder, 60/80 cm.

Serie I: Jungfrau-Gruppe, Lauterbrunnenthal, Genfersee, Vierwaldstättersee, Bern, Rhonegletscher.

Serie II: Zürich, Rheinfall, Lugano, Via Mala, Genf, St. Moritz. Preis pro Bild Fr. 3.—, auf Karton mit Ösen 80 Cts. mehr pro Exemplar.

Kommentar zu jedem Bild à 25 Cts.

Bilderwerk für den Anschauungsunterricht, 9 Tafeln 60/80 cm. Preis pro Bild 3 Fr.

Inhalt: Familie, Schule, Küche, Garten, Wald, Frühling, Sommer, Herbst, Winter. — Kommentar zu jedem Bild à 25 Cts.

Leutemanns Tierbilder, Menschenrassen, Völkertypen, Kulturpflanzen u. s. w. Preis Fr. 1.50 bis Fr. 3.75 pro Bild.

Neues Zeichnen-Tabellenwerk für Primar-, Sekundar- und gewerbliche Fortbildungsschulen. 48 Tafeln 60/90 cm.

Preis Serie I: Fr. 8.50; Serie II: Fr. 10.—.

Praktischer Zeichenunterricht. Ein Lehrbuch zum Gebrauche für Schule, Haus und Gewerbe von Arnold Weber. Heft I, II, IV à Fr. 4, Heft III und V à Fr. 5. Bei Abnahme aller 5 Hefte 20% Rabatt.

Das Volkslied. Sammlung schönster Melodien. 5. unveränderte Auflage. Preis 30 Cts. Auf jedes Dutzend 1 Freiexemplar.

Soeben ist erschienen:

Wernly, G., ***Aufgabensammlung für den Rechnungsunterricht an schweizerischen Mittelschulen.***

Heft I: Rechnen im unbegrenzten Zahlenraum mit mehrfach benannten Zahlen. Preis 40 Cts., auf jedes Dutzend 1 Freiexemplar.

Grösstes Lager von Lehrmitteln aller Stufen und Fächer. — Examenblätter. — Heftfabrik. — Schreib- und Zeichenmaterialien.

Katalog und Prospekte gratis.

Verantwortliche Redaktion: **J. Grünig,** Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: **Michel & Büchler,** Bern.